

Dieplohstraße 1, 59581 Warstein  
Telefon: 02902 / 81-268  
Telefax: 02902 / 81-6268  
E-Mail: [s.schrage@warstein.de](mailto:s.schrage@warstein.de)  
Internet: <http://www.warstein.de>  
Datum: 18. März 2022

## PRESSE-INFO

# Hundebestandsaufnahme für mehr Gerechtigkeit

## Stadt Warstein lässt die Hunde im Stadtgebiet zählen

**Warstein, 18. März 2022.** Die Stadt Warstein erhebt, wie die anderen Städte und Gemeinden in NRW, eine jährliche Hundesteuer. Sie beträgt in der Stadt Warstein derzeit 84 Euro für einen Hund, bei zwei oder mehr Hunden erhöht sich die Steuer. „Die Entrichtung der Steuer setzt jedoch voraus, dass die „Vierbeiner“ ordnungsgemäß angemeldet werden. Doch wir mussten in letzter Zeit vermehrt feststellen, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihres Hundes nachkommen. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit hat die Stadtverwaltung deshalb entschieden, ab April eine Hundebestandsaufnahme im gesamten Stadtgebiet durchzuführen“, erläutert der 1. Beigeordnete und Stadtkämmerer Stefan Redder.

Die Stadt Warstein hat dazu die Firma Springer Kommunale Dienste GmbH aus Düren beauftragt: Deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden durch Befragung aller Haushalte den vorhandenen Hundebestand feststellen. Die Befragungen werden wochentags von 9 Uhr bis 20 Uhr und samstags bis 17 Uhr stattfinden. „Dazu tragen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma Springer sichtbar eine von der Stadt Warstein ausgestellte Legitimation. Zur Durchführung dieser Befragung werden die Wohnungen nicht betreten. Steuern bzw. Gebühren werden **nicht** vor Ort entrichtet“, erläutert David Schmidtke, Leiter des Sachgebiets Abfall, Steuern, und ergänzt: „Die aktuell geltenden Regeln der Corona-Schutzverordnung werden bei der Befragung selbstverständlich eingehalten.“

Stellt die Firma Springer einen Hund fest, der bislang nicht zur Hundesteuer veranlagt wurde, werden die Grundlagen für die Steuerfestsetzung durch die Stadt Warstein ermittelt. In den Fällen, in denen keine genauen Nachweise erbracht werden können, seit wann der Hund gehalten wird, kann die Steuer rückwirkend erhoben werden. Darüber hinaus kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. David Schmidtke: „Aus diesem Grund empfehlen wir allen Hundehalterinnen und Hundehaltern, falls nicht schon geschehen den Hund schnellstens anzumelden, um sich Unannehmlichkeiten zu ersparen. Die Stadtverwaltung bittet Ihre Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für diese Maßnahme, die aber auch sicherlich im Sinne aller Hundehalterinnen und Hundehalter ist, die ordnungsgemäß ihre Hundesteuer bezahlen.“

**Presse-Rückfragen bitte an:**

Sabrina Schrage

Stadtmarketing

Telefon: 02902/81-268

E-Mail: [s.schrage@warstein.de](mailto:s.schrage@warstein.de)